

## **Gebührenordnung der Stadt Leinfelden-Echterdingen für das Hallenbad Leinfelden ab 05.07.2016**

- AZ: 576.10 -

In seiner Sitzung am 22.03.2016 hat der Gemeinderat der Stadt Leinfelden-Echterdingen folgende Gebührenordnung für das Hallenbad Leinfelden festgelegt:

### **§ 1 Allgemeines**

Das Hallenbad darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte betreten und benutzt werden.

Bei Benutzung durch geschlossene Gruppen und Vereine usw. hat ein Verantwortlicher der Gruppe über die Kontrolle der Eintritts- und Benutzungsberechtigung Sorge zu tragen. Ebenso wird in diesen Fällen die Aufsichtspflicht in Eigenverantwortung übertragen. Die Nutzer haben hierzu ausreichend qualifiziertes Personal zu stellen.

### **§ 2 Eintrittskarten**

(1) Die Einzeleintrittskarte gilt nur am Tage der Ausgabe und berechtigt zum einmaligen Besuch des Bades.

(2) Die Geldwertkarten berechtigen zum Eintritt in das Hallenbad Leinfelden für eine unbegrenzte Zeitdauer.

(3) Die Geldwertkarten berechtigen zum entsprechend häufigen Eintritt einer oder mehrerer Personen. Die Geldwertkarten sind übertragbar. Die Geldwertkarte ist dem Badepersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Die Gebühren für verlorene oder nicht genutzte Karten werden nicht erstattet.

(4) Als Jugendliche gelten Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

(5) Kleinkinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr erhalten freien Eintritt.

### **§ 3 Ermäßigte Eintrittskarten**

(1) Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18 Jahren sowie Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad ab 50% zahlen für den Eintritt in das Hallenbad Leinfelden grundsätzlich die Hälfte des normalen Eintrittspreises.

(2) InhaberInnen des Stadtpasses der Stadt Leinfelden-Echterdingen erhalten eine Ermäßigung entsprechend der jeweils gültigen Stadtpassregelungen.

### **§ 4 Gruppentarife**

(1) Vereine, Dienst- und Betriebssportgruppen haben für die Benutzung des Bades ohne Rücksicht auf die Teilnehmerzahlen den jeweils in der Gebührenordnung festgelegten Stundensatz zu entrichten. Dieser wird durch die Stadtverwaltung in Rechnung gestellt.

(2) Für die Benutzung des Hallenbades durch sonstige nicht unter Abs.1 fallende Gruppen wird der dreifache Satz der Gebühren für die Vermietung an Betriebssportgruppen berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt einmal jährlich bzw. nach Ende einer Einzelveranstaltung.

### **§ 5 Steuerpflicht**

Die Gebühren enthalten Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung und die angeführten Tarife sind vom Gemeinderat am 22.03.2016 beschlossen und treten ab 05.07.2016 in Kraft.

Roland Klenk  
Oberbürgermeister

## Eintrittspreise für das Hallenbad Leinfelden und das Schul- und Vereinsbad Goldäcker ab 05.07.2016

### 1. Gebühren für das Hallenbad Leinfelden

Erwachsene Einzeleintritt	4,00 Euro
Geldwertkarte I	30,00 Euro (im Wert von 35,00 Euro)
Geldwertkarte II	70,00 Euro (im Wert von 87,50 Euro)
Geldwertkarte III	130,00 Euro (im Wert von 175,00 Euro)
Einzeleintrittspreis im Hallenbad Leinfelden zur Benutzung des Gesundheitsbereiches mit Sauna, Dampfbad und Hallenbad	10,00 Euro
Jugendliche und Schwerbehinderte (mit Ausweis) zahlen im Sinne der Gebührenordnung für das Hallenbad Leinfelden auf die o.g. Preise die Hälfte.	
Erwachsene Kurzbadetarif (1 Std.)	3,00 Euro
Schlüsselverlust	20,00 Euro

#### Vermietung des Bades an Betriebssportgruppen und sonstige Nutzer (keine Privatnutzung)

Bei einer teilweisen Nutzung des Bades im Öffentlichkeitsschwimmen bzw. während des Vereinsports betragen die Preise:

- pro Bahn und Stunde	15,00 Euro
- ausschl. Nutzung pro Stunde	75,00 Euro
- ganzer Tag (max. 8 Stunden)	400,00 Euro